

Stellungnahme des BundesStudierendenRats des Deutschen Verbands für Physiotherapie (ZVK) e.V. zu dem Beschluss des Bundeskabinetts, die Modellphase zur Einführung primärqualifizierender Studiengänge der Gesundheitsfachberufe um zehn Jahre zu verlängern.

Das Bundeskabinett hat Mitte August dem Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) zu den Modellklauseln zur akademischen Erstausbildung von Physiotherapeut*innen, Ergotherapeut*innen, Logopäd*innen und Hebammen und der darin enthaltenen Empfehlung die Modellregelungen für weitere zehn Jahre bis Ende 2027 fortzuführen, zugestimmt.

Der BundesStudierendenRat (BStR) des Deutschen Verbands für Physiotherapie (ZVK) e.V. als bundesweite Vertretung der Studierenden der Physiotherapie lehnt diese Entwicklung entschieden ab und fordert ein zügiges Überführen der Modellstudiengänge in den hochschulischen Regelbetrieb. Deutschland hinkt bei der akademischen Ausbildung der Physiotherapeut*innen im europäischen und außereuropäischen Vergleich deutlich hinterher (Glatz 2011, Schämann 2006). Es ist völlig unververtretbar, dass dies nach dem Willen des Bundeskabinetts auch noch mindestens zehn Jahre so weitergehen soll!

In dem Abschlussbericht des Instituts für Public Health und Pflegeforschung (IPP) der Universität Bremen und der Katholischen Stiftungsfachhochschule München (KSFH) zur Evaluation der Modellvorhaben heißt es „[...] dass die Studierenden im Vergleich zu beruflich ausgebildeten Fachkräften eher selbstständig agieren, theoretisch fundiert planen und handeln sowie Maßnahmen, Prozesse, Strukturen und ihr eigenes Handeln reflektieren. An die Stelle starrer therapeutischer Konzepte, die in geringem Umfang soziale oder psychische Aspekte berücksichtigen, tritt bei ihnen eher eine ganzheitliche Fallorientierung“ (IPP u. KSFH 2015: III). Die Empfehlung des BMG, die Modellstudiengänge nicht zeitnah in Regelstudiengänge zu überführen, ist vor dem Hintergrund dieser positiven Evaluationsergebnisse überhaupt nicht nachzuvollziehen.

Darüber hinaus hat sich der Gesundheitsforschungsrat 2012 eindeutig für den Aufbau einer eigenständigen Forschung in den Gesundheitsfachberufen ausgesprochen (Ewers et al. 2012). Genuine Forschung als wichtiger Baustein in der Professionsentwicklung (Kool u. Niedermann 2006) braucht akademisch ausgebildete Fachkräfte aus den eigenen Reihen, die diese Aufbauarbeit realisieren und damit auch einen wichtigen Beitrag in der sich verändernden Gesundheits- und Sozialversorgung leisten (Ewers et al. 2012).

Die Wandlungen im Gesundheitswesen und in der Bevölkerungsstruktur bedürfen aber auch einer Anpassung des Anforderungs- und Qualifikationsprofils der Gesundheitsfachberufe (Walkenhorst 2011). Wie der Abschlussbericht des Instituts für Public Health und Pflegeforschung der Universität Bremen und der Katholischen Stiftungsfachhochschule München zur Evaluation der Modellvorhaben bestätigt, wird „[...] mit den hochschulischen Bildungsangeboten ein wesentlicher Beitrag dazu

Deutscher Verband für
Physiotherapie (ZVK) e.V.

BundesStudierendenRat

Geschäftsstelle Köln:

Postfach 21 02 80
50528 Köln
Telefon 02 21/98 10 27-0
Telefax 02 21/98 10 27-25

Anschrift für Paketsendungen:

Deutzer Freiheit 72-74
50679 Köln
info@physio-deutschland.de
www.physio-deutschland.de

Bankverbindung:

Sparkasse Köln Bonn
Kto.-Nr. 7 832 074
BLZ 370 501 98

St-Nr. 214/5869/0040
UST-ID DE122662687

geleistet [...], den veränderten Anforderungen des Gesundheitssystems durch ein dazu passendes Kompetenzprofil und darauf abgestimmte Lerninhalte und Lernformen zu begegnen“ (IPP u. KSFH 2015: IV). Da zukünftige Physiotherapeut*innen den Mehrwert dieser Bildungsangebote erkannt haben, übersteigt die Nachfrage nach primärqualifizierenden Studienplätzen in diesem Bereich das Angebot um ein Vielfaches. So lagen an der Hochschule für Gesundheit (hsg) im Wintersemester 2015/16 408 Bewerbungen für 59 Studienplätze vor bei einem Numerus Clausus von 1,7 nach Abschluss des Hauptverfahrens. Auch die Erhöhung der Kapazität zum Wintersemester 2016/17 auf 87 Studienplätze kann die große Nachfrage nicht abfangen (hsg 2016). Daher richtet sich unsere Aufforderung an alle Bundesländer, bei der Einrichtung neuer primärqualifizierender Studienplätze Physiotherapie nicht nachzulassen und damit den Druck auf das BMG zu erhöhen.

Allerdings sind die Modellstudiengänge gemäß §9 Abs. 2 des Gesetzes über die Berufe in der Physiotherapie (Masseur- und Physiotherapeutengesetz – MPhG) in ihrer Ausgestaltung sehr eng an die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten aus dem Jahr 1994 gebunden (MPhG 2011). Die inzwischen fast 22 Jahre alte Ausbildungs- und Prüfungsverordnung kann die veränderten Anforderungen an Physiotherapeut*innen naturgemäß nicht widerspiegeln und ist als veraltet anzusehen (Verband Leitender Lehrkräfte 2009). Der Wissenschaftsrat hat bereits 2012 in seinen Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen angemerkt, „[...] dass die derzeitige Bindung der praktischen Ausbildung in den primärqualifizierenden Studiengängen an die berufsgesetzlichen Anforderungen, die gleichzeitig für die Ausbildung an berufsbildenden Schulen gelten, hinderlich für den Aufbau wissenschaftlicher Studiengänge ist“ (Wissenschaftsrat 2012: 82). Die Verlängerung der Modellphase führt, aus Sicht des BStR, zu einer Verzögerung der dringend notwendigen Ablösung der überholungsbedürftigen, berufsgesetzlichen Anforderungen. Nur mit der schnellen Überführung der Modellstudiengänge in den Regelbetrieb kann Klarheit geschaffen werden, dass ein grundständiges Studium regelhaft ebenso zum Führen der Berufserlaubnis Physiotherapeut*in berechtigt wie die berufsfachschulische Ausbildung.

Vor diesem Hintergrund ist es in unseren Augen absolut unverständlich, dass das BMG empfiehlt, die Modellphase zu verlängern. Dieser Beschluss besiegelt einen von nun an fortwährenden und qualitätsmindernden Schwebestand in der Entwicklung der deutschen Physiotherapieausbildung (Friedrichs u. Schulte-Frei 2016). Der BStR fordert mit dem Ende der Modellphase ein klares und mutiges Zeichen des Gesetzgebers, akademische Institutionen, Studierende, Studieninteressierte und die gesamte Gesellschaft nicht länger im Unklaren über die Stellung der akademischen Erstausbildung von Physiotherapeut*innen zu lassen!



Literatur:

- Ewers M, Grewe T, Höppner H, Huber W, Sayn-Wittgenstein F, Stemmer R, Voigt-Radloff S, Walkenhorst U (2012): Forschung in den Gesundheitsfachberufen. Kernaussagen Deutsche Medizinische Wochenschrift 137: S34–S36.
- Friedrichs A, Schulte-Frei B (2016): Nur in Deutschland zweifelt man am Mehrwert einer akademischen Ausbildung. Physiopraxis 16 (9): 10-11.
- Glatz U (2011): Akademische Ausbildung in den Gesundheitsberufen. Deutsche medizinische Wochenschrift 136(25/26): 20.
- Institut für Public Health und Pflegeforschung, Universität Bremen (IPP), Katholische Stiftungsfachhochschule München (KSFH) (2015): Abschlussbericht September 2015 „Evaluation der gesetzlich geregelten Modellvorhaben in den Berufsfeldern der Logopädie, Physiotherapie und Ergotherapie“. http://www.ksfh.de/files/Forschung/Microsoft%20Word%20-%20Abschlussbericht_Therapiestudienga%CC%88nge_26_09_2015.docx_.pdf [09.09.2016].
- Hochschule für Gesundheit (hsg) (2016): Auswahlgrenzen/NC-Werte. http://www.hs-gesundheit.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/pdfs/Studierendenservice/Zulassung/nc-werte.pdf [13.09.2016].
- Kool J, Niedermann K. (2006): Professionalisierung der Physiotherapie in der Schweiz. physioscience 2: 45–47.
- MPhG (Gesetz über die Berufe in der Physiotherapie - Masseur- und Physiotherapeutengesetz) (2011): Masseur- und Physiotherapeutengesetz vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1084), das zuletzt durch Artikel 45 des Gesetzes vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2515) geändert worden ist.
- Schämann A (2006): Akademisierung und Professionalisierung der Physiotherapie. Der studentische Blick auf die Profession. 1. Auflage. Idstein: Schulz-Kirchner Verlag.
- Verband Leitender Lehrkräfte (2009): Positionspapier des VLL zu einer qualitäts- und zukunftsorientierten Weiterentwicklung der physiotherapeutischen Ausbildung und deren Ausbildungsstrukturen. <http://www.physiotherapievll.de/?cmd=download&hash=b7cdc1207ae434873f07a7c2a5c4a784> [12.09.2016].
- Walkenhorst U (2011): Akademisierung der therapeutischen Gesundheitsfachberufe – Chancen und Herausforderungen für Berufe im Übergang. In: von Bonse-Rohmann M, Weyland U (Hrsg): bwp@Spezial 5 – Hochschultage Berufliche Bildung: 1-12. http://www.bwpat.de/ht2011/ft10/walkenhorst_ft10-ht2011.pdf [09.09.2016].
- Wissenschaftsrat (2012): Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen. Drs. 2411-12 Berlin 13 07 2012. <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2411-12.pdf> [12.09.2016].